

An die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR - Friedhofsverwaltung -Geldernsche Straße 7 a 47441 Moers

## Grabmalantrag

<ul><li>□ zur Aufstellung eines Holzkreuzes</li><li>□ zur Verlegung einer Einfassung / liegendes Grabmal</li></ul>			
Friedhof	Feld	Reihe	Nummer:
Antragsteller:			
Anschrift:			_
Name des Verstorbenen			
Geb. – und Sterbedatum	*	+	
Material / Maße:			
Art der Bearbeitung:			

Zeichnung / Skizze (mit Maßangaben) / Angaben zur Beschriftung (Text)



## Angaben zur Herkunft des Natursteins

(Verbot von Grabmalen und Einfassungen aus Kinderarbeit, §4a Bestattungsgesetz NRW i.V.m. Runderlass vom 04.09.2018 – MBI.NRW. 2018 S.512 und Runderlass vom 09.10.2019 – MBI.NRW. 2019 S.641)

Herkunftsland:
☐ Zertifizierung ist erforderlich.
<ul> <li>□ Zertifikat einer Zertifizierungsstelle gem. § 4a Abs. 2 BestG NRW liegt bei und</li> <li>□ ein Siegel ist gem § 4a Abs. 1 Ziff. 2 der Zertifizierungsstelle</li> <li>auf dem Grabmal / der Einfassung aufgebracht.</li> </ul>
☐ Zertifizierung ist <u>nicht</u> erforderlich.
<ul> <li>□ Auf dem Staatsgebiet des Herkunftslandes wird bei der Herstellung von Natursteinen nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17.06.1999 verstoßen oder</li> <li>□ der Naturstein wurde vor dem 01.01.2015 in das Bundesgebiet eingeführt.</li> </ul>
Die Darstellung der Grabmalanlage, der Gründung und des Fundaments zur Aufnahme des Kippmomentes muss dem Antrag auf diesem Blatt in Form einer Skizze beigefügt werden. Die Im Antrag und in der Skizze nachträglich von der Friedhofsverwaltung eingetragenen Änderungen sind für die Grabmalerrichtung verbindlich.
Als Antragsteller erkläre ich, dass der Grabmalantrag in Abstimmung mit dem Nutzungsberechtigten erfolgt ist. Evtl. Streitigkeiten hierüber gehen zu meinen Lasten.
Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die andere bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Genehmigung errichtet worden ist (§37 Friedhofssatzung).
Als Antragsteller erkläre ich, dass der Grabmalantrag in Abstimmung mit dem Nutzungsberechtigten erfolgt ist. Eventuelle Streitigkeiten hierüber gehen zu Lasten des Antragstellers. Des Weiteren ist mir bekannt, dass ich nach Ablauf eines Jahres nach der Beisetzung einen Gebührenbescheid über die Genehmigungsgebühr (z. Zt. 51 €) erhalte, wenn das beantragte Holzkreuz (provisorisches Grabmal) noch auf der o.g. Grabstätte verweilt. Die Vorgaben der Friedhofssatzung hinsichtlich der einzuhaltenden Maße, Materialien etc. habe ich zur Kenntnis genommen und werden von mir beachtet.
Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben. Die Friedhofssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts, habe ich zur Kenntnis genommen. Über eventuell anfallende Kosten wurde ich informiert.
Datum Unterschrift Antragsteller

X Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen